

10. Die Entschlüsse der Konferenzen der Informationsfreiheitsbeauftragten im Jahr 2008

10.1 Die Europäische Union braucht nicht weniger, sondern mehr Transparenz

(Entschließung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten vom 30. Juni 2008)

Mit der Verordnung 1049/2001 ist erstmals allen Unionsbürgerinnen und -bürgern der freie Zugang zu Dokumenten der Europäischen Union eröffnet worden. Die Verordnung hat unmittelbare Wirkung in allen Mitgliedstaaten, so dass auch deutsche Behörden, bei denen solche Dokumente vorliegen, sie beachten müssen.

Die Europäische Kommission hat nun allerdings Vorschläge vorgelegt, die - neben marginalen Verbesserungen - zu einer drastischen Einschränkung des Zugangs zu europäischen Dokumenten führen würden. Sie plant, den Zugang zu Dokumenten der EU-Institutionen künftig nur noch dann zu gestatten, wenn sie entweder bereits einem bestimmten Empfängerkreis übermittelt oder „registriert“ worden sind. Damit hätten die europäischen Behörden es selbst in der Hand zu bestimmen, welche Dokumente sie herausgeben. Darüber hinaus sollen Informationen, die die EU-Institutionen von außen im Rahmen laufender Verfahren erhalten, auch nach deren Abschluss selbst dann unter Verschluss gehalten werden können, wenn an ihrer Offenlegung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Schließlich sollen die EU-Institutionen Dokumente geheim halten dürfen, die sie zur Vorbereitung von Entscheidungen nur einem bestimmten Kreis extern Beratender zugänglich gemacht haben.

Die Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland sehen die Gefahr, dass bei einer Annahme dieser Vorschläge eine massive Einschränkung der gebotenen Transparenz des Handelns europäischer Institutionen die Folge wäre. Sie teilen die Kritik, die der Europäische Bürgerbeauftragte in seiner Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss für Bürgerrechte, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments am 2. Juni 2008 geübt hat (Presseerklärung deutsch: <http://ombudsman.europa.eu/release/de/2008-06-02.htm>; Text der Stellungnahme nur englisch: <http://www.ombudsman.europa.eu/letters/en/20080526-1.htm>). Die deutschen Informationsfreiheitsbeauftragten fordern deshalb das Europäische Parlament und den Rat auf, den Vorschlägen der Kommission nicht zu folgen und stattdessen das Transparenzniveau bei den Institutionen der Europäischen Union spürbar zu erhöhen.

10.2 Die neue Konvention des Europarats zur Informationsfreiheit so bald wie möglich unterzeichnen und ratifizieren!

(Entschließung der 17. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten vom 3./4. Dezember 2008)

Der Ministerausschuss des Europarats hat am 27. November 2008 den Entwurf einer Konvention über den Zugang zu amtlichen Dokumenten beschlossen. Mit ihrem Inkrafttreten wird die Konvention alle Vertragsstaaten verpflichten, jedem Menschen ein allgemeines Recht auf gebührenfreien Zugang zu Behördeninformationen einzuräumen, ohne dass dies begründet werden muss.

Es ist zu begrüßen, dass damit erstmals weltweit ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag zur Informationsfreiheit auf den Weg gebracht worden ist.

Jetzt ist die Bundesregierung aufgefordert, die Konvention so bald wie möglich zu unterzeichnen und dem Bundestag zur Ratifikation zuzuleiten, damit die Konvention schnell in Kraft treten kann. Die wenigen verbleibenden Bundesländer, die noch immer keine Informationsfreiheitsgesetze verabschiedet haben, müssen ihre Haltung jetzt dringend revidieren, damit die Bundesrepublik nicht zum Schlusslicht unter den Mitgliedstaaten des Europarats wird.